

Sonderbedingungen SEPA-Echtzeitüberweisungen (Instant Payments)

1. Gegenstand dieser Sonderbedingungen

Für die Ausführung von Aufträgen von Kunden im SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren gelten die folgenden Sonderbedingungen SEPA-Echtzeitüberweisungen (Instant Payments). Ergänzend gelten insbesondere die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, soweit im Folgenden keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird. Daneben gelten auch etwaige Regelungen für SEPA-Echtzeitüberweisungen im Preis- und Leistungsverzeichnis.

2. Wesentliche Merkmale

Der Kunde kann die Bank elektronisch beauftragen, durch SEPA-Echtzeitüberweisungen einen Geldbetrag in Euro innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA, siehe Anhang) möglichst innerhalb von Sekunden an den Zahlungsdienstleister des jeweiligen Zahlungsempfängers zu übermitteln, sofern dieser solche Zahlungen auf Basis des SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahrens annimmt und über das von der Bank genutzte Zahlungssystem erreichbar ist. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ist gegenüber dem Zahlungsempfänger verpflichtet, ihm den Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden zur Verfügung zu stellen.

Erhält die Bank für ein in Euro geführtes Zahlungskonto eine SEPA-Echtzeitüberweisung, so wird sie den Überweisungsbetrag annehmen.

3. Betragsgrenze

Es besteht eine Betragsgrenze, die bei der jeweiligen Auftragsannahme durch die Bank geprüft und angezeigt wird.

Der maximale Betrag für eine SEPA-Echtzeitüberweisung richtet sich nach den Festlegungen des Europäischen Zahlungsverkehrsausschusses und beträgt derzeit EUR 100.000,00 je Einzelauftrag.

4. Zugang des Auftrags

Die Bank unterhält in Änderung der Nummer 1.4 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr den für die Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb für den vereinbarten elektronischen Zugangsweg (elektronische Kontoführung) gantztägig an allen Kalendertagen eines Jahres. Zeitweilige Beschränkungen und Unterbrechungen sind aus technischen und betrieblichen Gründen gemäß Nummer 5 der Sonderbedingungen für die Teilnahme an der elektronischen Kontoführung möglich.

5. Widerruf des Auftrags

Mit dem Zugang des Auftrags bei der Bank kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen.

6. Ablehnung der Ausführung

Die Bank wird in Ergänzung der Nummer 1.7 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr die Ausführung des Auftrags ablehnen, wenn:

- für das Belastungskonto SEPA-Echtzeitüberweisungen nicht vereinbart wurden,
- die Kontowährung des Belastungskontos nicht der Euro ist,
- die Prüfung der Ausführungsbedingungen, zum Beispiel die wirksame Autorisierung, die Einhaltung der Vorgaben des Geldwäschegesetzes oder der Embargobestimmungen nicht kurzfristig abschließend möglich ist,
- der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers über das von der Bank genutzte Zahlungssystem nicht erreichbar ist, insbesondere weil dieser das SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren nicht nutzt.

Die Bank wird den Kunden darüber unverzüglich auf dem vereinbarten Weg informieren.

7. Ausführungsfrist

Führt die Bank den Auftrag aus, ist sie in Änderung der Nummer 2.2.1 beziehungsweise Nummer 3.2 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr verpflichtet sicherzustellen, dass der Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden bei dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Ausführungsfrist beginnt in Änderung der Nummer 2.2.2 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr nach Abschluss der Prüfung gemäß Nummer 6 dieser Bedingungen.

8. Information über Ablehnung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Sollte der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers dem Zahlungsempfänger den Geldbetrag nicht zur Verfügung stellen, wird die Bank den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

9. Ergänzende Regelungen im Fall von SEPA-Echtzeit-Sammelaufträgen

- 1) Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Vielzahl von SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträgen im Rahmen eines Echtzeit-Sammelauftrags zu übermitteln (Echtzeit-Sammelauftrag).
- (2) Der maximale Betrag für die im SEPA-Echtzeit-Sammelauftrag enthaltenen SEPA-Einzelaufträge richtet sich nach den Festlegungen des Europäischen Zahlungsverkehrsausschusses für SEPA-Echtzeitüberweisungen und beträgt derzeit EUR 100.000,00 je Einzelauftrag.
- (3) In Ergänzung zu Nummer 5 Absatz 1 dieser Sonderbedingungen umfasst der Widerruf eines Echtzeit-Sammelauftrags auch alle darin enthaltenen SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge. Einzelne SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge können nicht widerrufen werden.
- (4) Vor der Verarbeitung eines SEPA-Echtzeit-Sammelauftrages wird die vollständige Auftragssumme dem Konto des Kunden belastet.
- (5) Die Bank prüft den SEPA-Echtzeit-Sammelauftrag und die darin enthaltenen SEPA-Einzel-Echtzeitüberweisungsaufträge vor deren Ausführung. Hierbei kann es zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen als bei der Ausführung von einzeln eingereichten SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträgen gemäß Nummer 7 dieser Bedingungen.
- (6) Die Bank prüft den Echtzeit-Sammelauftrag unverzüglich nach Zugang. Bei nach Tag terminierten Echtzeit-Sammelaufträgen prüft die Bank den Echtzeit-Sammelauftrag spätestens am Ausführungstag. Bei nach Uhrzeit terminierten Echtzeit-Sammelaufträgen beginnt die Bank die Prüfung des Echtzeit-Sammelauftrags zu dieser Uhrzeit.
- (7) In Ergänzung zu Nummer 6 dieser Sonderbedingungen und der Prüfung der jeweils im Echtzeit-Sammelauftrag enthaltenen Einzelaufträge prüft die Bank, ob der Echtzeit-Sammelauftrag fehlerhaft ist. Dies beinhaltet auch im Hinblick auf den Echtzeit-Sammelauftrag die Prüfung, ob die in Nummer 1.6 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr enthaltenen Ausführungsbedingungen auch für den Echtzeit-Sammelauftrag erfüllt sind. Die Bank ist insbesondere berechtigt, die Ausführung des Echtzeit-Sammelauftrags insgesamt abzulehnen, sofern zur Ausführung der im Echtzeit-Sammelauftrag enthaltenen Einzelaufträge kein ausreichendes Guthaben vorhanden oder kein ausreichender Kredit eingeräumt ist.
- (8) Für den Fall, dass die Bank einzelne Einzelaufträge nicht weiterverarbeiten kann, wird die einzelne SEPA-Echtzeitüberweisung jeweils abgelehnt und der Betrag der einzelnen abgelehnten Überweisung dem Konto des Kunden wieder gutgeschrieben.
- (9) Ein Echtzeit-Sammelauftrag wird dem Konto des Kunden unabhängig vom Zeitpunkt der Ausführung der Einzelaufträge in einer Summe belastet (Sammelbuchung). Auch die Belastungsbuchung für einen Sammelauftrag, der nur eine Überweisung enthält, beinhaltet keine Informationen zum Einzelauftrag, sondern referenziert auf die Daten des Sammelauftrags.

Anhang: Liste der zu SEPA gehörigen Staaten und Gebiete

Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen.

Sonstige Staaten und Gebiete

Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Gibraltar, Andorra, Vatikanstadt.